

längst gewußt haben muß, was er will. Uebrigens wird die vierte Deputation bei näherer Ansicht wohl finden, wie damit zu verfahren sein wird.

D. Großmann: Ich selbst habe allerdings dem Verfasser, als dessen Petition mir zugeschickt wurde, die Eingabe abgerathen; allein da er darauf bestand, so glaubte ich es der Sache schuldig zu sein, das Gesuch zu überreichen.

2) Protokollextract der zweiten Kammer vom 16. Mai 1840, das allerhöchste Decret wegen Erörterung der Einbringung eines tiefen Stollns in die Freiburger Bergamtsreviere. (Auf eine der nächsten Tagesordnungen.) — 4) Desgleichen den Gesekentwurf wegen Errichtung einer Pensionskasse für Witwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen betreffend. (An die zweite Deputation.) — 4) Desgleichen die Petition der Commun Großschönau und Waltersdorf, die Anlegung einer Chaussee von Eibau über Sächsisch-Lautersdorf nach Großschönau betreffend. (An die zweite Deputation.) — 5) Herrn Casar Angellon Sulmia Graf Sulkowski, Residentens der Rechte zu Leipzig, Beschwerde gegen das hohe Ministerium des Innern wegen angeblicher Verletzung mehrerer Gesetze und der sächsischen Verfassungsurkunde.

Präsident v. Gersdorf: Diese etwas starke Eingabe würde an unsere vierte Deputation zu überweisen sein. Der Name könnte vielleicht glauben machen, der Beschwerdeführer sei ein Ausländer; es ist aber ein Inländer.

6) Die Inspection des Waisenversorgungsvereins des Meißner Kreises überreicht in hinlänglicher Anzahl zur Vertheilung an die Kammermitglieder die 26. Nachricht ihres Wirkens und bittet um fernere Bewilligung der dieser Anstalt früher gewährten Naturaldeputate.

Präsident v. Gersdorf: Es wird Ihnen diese Nachricht schon zugetheilt worden sein, und es ist nur zu bedauern, daß dieser Gegenstand nicht früher hat eingehen können. Wenn Sie erlauben, werde ich den Dank dafür aussprechen.

7) Bericht der vierten Deputation über einige das Hauswesen der Oberlausitzer Weber betreffende Petitionen.

Präsident v. Gersdorf: Es ist dieser Gegenstand, da es der Deputation nothwendig geschienen hat, schon dem Drucke übergeben worden, und wird seiner Zeit auf die Tagesordnung kommen.

Vizepräsident v. Carlowitz: Der Druck war allerdings deshalb nothwendig, weil ein votum separatum dazu gehört.

8) Bericht der vierten Deputation über die Petition des Justizamtmann Helmers zu Penig wegen Aufhebung der §. 1 der Verordnung vom 15. Juli 1829. — 9) Desgleichen das Gesuch Johann Wilhelm Böschke's zu Riesa um Wiederanstellung oder einstweilige Unterstützung.

— 10) Desgleichen die Petition des Amtmanns Helmers zu Penig wegen eines zu beantragenden Expropriationsgesetzes in Bezug auf die Erweiterung alter und die Anlegung neuer Begräbnißplätze betreffend. — 11) Desgleichen über das Gesuch Johann Gottlieb Haamanns um Unterstützung. — 12) Desgleichen über die Beschwerde der Gemeinden Leippen, Lindigt und Schänitz, ihre Zuthellung zum Graupzig-Muthschwitzer Heimathsbezirk betreffend. — 13) Desgleichen über eine von 25 Gemeinden wegen Besetzung der geistlichen Stellen eingereichte Petition. (Sämmtliche vorstehende ungedruckte Berichte auf eine Tagesordnung.) — 14) Bericht der dritten Deputation, die Petition des Herrn Grafen Hohenthal (Püchau) wegen einiger Abänderungen in Ausführung des Ablösungsgesetzes betreffend. (Ist gedruckt und wird heute vertheilt werden.) — 15) Bericht der vierten Deputation, die Petition Friedrich Wilhelm Michaelis um Errichtung eines ritterschaftlichen Creditvereins betreffend. — 16) Desgleichen die Petition der Gemeinderäthe zu Zöblitz, Kleinradmeritz, Glossen, Dppeln, Wehla und Bellwitz, Johann Gottlob Unger und Genossen, in Betreff der ihnen seit ihrer Verweisung in das Justizamt Ebbau angesonnenen erhöhten Kosten. (Ungedruckt auf die Tagesordnung.)

Präsident v. Gersdorf: Ueber Nr. 407 der Hauptregistrande, welche dem Protokollextract der zweiten Kammer über die Petitionen des Abg. Schlegel und der Gemeinden Zuckelhausen und Holzhausen betrifft, habe ich zu bemerken, daß beide Petitionen auf sich beruhen sollen; daß aber nur die Petition von den Gemeinden Zuckelhausen und Holzhausen zur Berathung kommen soll; die Petition des Abg. Schlegel jedoch nur als Unterlage hergegeben wird. Wenn nun die letzte Petition auf sich beruhen soll und nur zur Erläuterung hergegeben worden ist, so würde ich glauben, daß die erste Petition nicht an die dritte Deputation, sondern an die vierte Deputation gegeben werden möchte.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich habe heute früh das Sachverhältniß dieser Petitionen aus den gedruckten Mittheilungen kennen lernen. Es sind nämlich in der zweiten Kammer zwei Petitionen ähnlichen Inhalts eingegangen. Die eine davon ist die von dem Abg. Schlegel befürwortete. Die zweite Kammer hat diese Petition zurückgewiesen und es würde sonach dem von uns neulich angenommenen Grundsatz gemäß die Sache gar nicht an die erste Kammer zu bringen gewesen sein; die andere Petition, von den Gemeinden Zuckelhausen und Holzhausen eingebracht, wurde von keinem Abg. befürwortet, aber ebenfalls von der zweiten Kammer zurückgewiesen. Diese letzte ist nur „an die zweite Kammer“ überschrieben und man hätte also annehmen sollen, daß auch diese Petition in der zweiten Kammer hätte zurückbehalten werden müssen. Wäre dies geschehen, so wäre unfehlbar auch die erste Petition dort zurückbehalten worden; denn diese ist nur ihrer Connexität wegen anhergegeben worden. Daß aber die zweite Kammer sich hat bestimmen lassen, die Zuckelhäuser Petition an die erste Kam-